

Feministische Bewegungen in Afghanistan

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Ehrenamtliche und Interessierte, liebe Kolleg*innen,
anbei die **Ausschreibung** der Informations-Veranstaltung zum Thema „**Feministische Bewegungen in Afghanistan**“ am 28.09.2022 mit der **Bitte um weitflächige Streuung und Weiterleitung**.

Afghanistan hat eine patriarchale Geschichte, in der Frauen unsichtbar gemacht werden. Auch wenn Frauen an vielen Stellen wirksam sind und waren, wird es in der Geschichte nicht deutlich. Durch die Machtübernahme der Taliban hat sich die Lage für die Frauen im Land extrem verschlechtert. Es gibt eine feministische Bewegung und aktive Frauen, die für Veränderungen kämpfen. Allerdings erfahren sie durch viele Konservative und die Taliban gewaltvolle Angriffe. Bei der Veranstaltung möchten wir das Thema feministische Bewegung in Afghanistan vertiefen.

Die Referentin ist in Afghanistan aufgewachsen. Sie hat dort Politik studiert und mit verschiedenen Organisationen an den Themen Frauenrechte, Menschenrechte und Demokratie gearbeitet. Sie wird den Teilnehmenden einen Einblick in ihre persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse geben und mit ihnen gemeinsam ins Gespräch kommen.

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, 28.09.2022/18:30 Uhr** digital mit dem Programm **Zoom** statt. Lassen Sie sich/ihr euch von dem digitalen Format nicht abschrecken, gerne beantworte ich vorher Fragen dazu und unterstütze beim Kennenlernen des Programms, falls dieses unbekannt ist. Die Weiterbildung ist für Ehren- und Hauptamtliche gleichermaßen interessant.

Referentin ist Shamsia Azarmehr (Politikwissenschaftlerin). **Anmeldung** und **Fragen** an Franziska Just unter 0151 61647453 oder franziska.just@awo-sh.de . Ihre Anmeldung wird ab dem 24.08.2022 bestätigt.

Die Veranstaltung wird durch den **Kreis Herzogtum Lauenburg** und der **Koordinierungsstelle für Integration und Teilhabe (KIT) des Kreises Herzogtum Lauenburg** gefördert.

Ausschlussklausel und Hinweise des Veranstalters

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtenden Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen (vgl. §6 und §11 Versammlungsgesetz).